

Kopf der Woche

Mit klarem Fokus
best of Europe



Anja von Allmen. Foto: PD

Anja von Allmen Die 17-jährige Spiezlerin hat einen feinen Lauf. Letztes Jahr wurde sie in Kingston (Kanada) Junioren-Weltmeisterin in der Bootsklasse Laser 4.7. Und nun schaffte sie es letztes Wochenende im Süden Portugals auch noch, beste junge Seglerin des Kontinents mit dem gleichen Bootstyp zu werden.

Dass Anja von Allmen souverän Junioren-Europameisterin wurde, ist das eine. Und wie sie es machte, das andere. Denn am ersten Wettkampftag lag sie erst auf Position 10. Das Ausnahmetalent steigerte sich Tag für Tag und verriet damit: Sie lässt sich auch in misslicher Position nicht aus dem Konzept bringen, verliert weder die Nerven noch den Fokus aus den Augen. Da kommt ihr ihr langjähriges Mentaltraining zugute.

Und Ambitionen hat die Gymnastin: Sie will an den Olympischen Spielen teilnehmen. Ihr Vater Jürg von Allmen spricht von einem weiten Weg: «Vor erst muss sie vom Laser 4.7 auf den Laser Radial umsteigen. Das ist bereits die olympische Bootsklasse, aber mit einem Quadratmeter mehr Segelfläche. Die wird aufgrund ihrer Grösse und ihrem Gewicht anspruchsvoll.»

Wir küren Anja von Allmen zum Kopf der Woche und verstehen diese Auszeichnung als Mutmacher für weitere grosse Taten.

Svend Peterzell

Neues Angebot
im Bereich der
Onkologie

Thun «Die integrative und komplementäre Medizin gehört heute als integraler Bestandteil zu einer modernen Onkologie.» Das teilt die Spital STS AG mit. Dieses neue Angebot des Onkologie- und Hämatologiezentrums der Spital STS AG ermögliche es, «den Bedürfnissen seiner Patientinnen und Patienten nach einer ganzheitlichen und individuellen Betreuung und Behandlung noch mehr zu entsprechen».

Mit zwei Fachpersonen, Nurgül Usluoglu und Martin Freierb, sowie in Kooperation mit dem Institut für Komplementäre und Integrative Medizin (Ikim) der Universität Bern könne den Patienten am Spital Thun eine «Onkologie aus einem Guss» mit kurzen Wegen, raschen Abklärungen und individualisierten Behandlungen angeboten werden, hält die Thuner Spitalgruppe weiter fest. (pd)

Die Stadt will mit der Halter AG den Campus Thun schaffen

Thun-Nord Der Gemeinderat hat die Halter AG als Entwicklungspartnerin für das Baufeld B5 im Entwicklungsschwerpunkt Thun-Nord bestimmt. Die Detailplanung beginnt bereits in Kürze.

Gabriel Berger/PD

Zu Beginn dieses Jahres hat die Stadt Thun das Baufeld B5 auf dem Areal des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Thun-Nord von der Armasuisse im Baurecht übernommen. Der Stadtrat genehmigte den entsprechenden Baurechtsvertrag an der Februar-Sitzung mit 39 zu 0 Stimmen (wir berichteten). Beim Baufeld B5 handelt es sich um das Gebiet nahe der Kreuzung der Allmend mit der General-Wille-Strasse – stadtauswärts gesehen auf der rechten Seite.

Ankermieterin wird dereinst die Empa sein, die dringend auf Ersatz ihres sanierungsbedürftigen Standorts im General-Herzog-Haus angewiesen ist. Parallel zur Erarbeitung des Baurechtsvertrags haben die Stadt und die Empa in den letzten eineinhalb Jahren im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses und Wettbewerbsverfahrens einen Entwicklungspartner für das Areal gesucht.

«Von anfänglich vier Interessenten arbeiteten zwei eine konkrete Projektstudie aus», teilt die Stadt am Freitag nun mit. Ein Beurteilungsgremium mit ausgewiesenen Fachleuten habe die Vorschläge zuhanden des Gemeinderats ausgewertet. «Dieser bestimmte schliesslich die Halter AG als Kooperations- und Entwicklungspartnerin», schreibt die Stadt.

«Überzeugendes
Siegerprojekt»

Die Halter AG, die das Projekt interdisziplinär gemeinsam mit der Bauart Architekten und Planer AG sowie den Balliana Schubert Landschaftsarchitekten und weiteren Planungspartnern entwickelt hat, habe sich «intensiv» mit den Gegebenheiten vor Ort auseinandergesetzt. «Der Projektvorschlag mit dem Arbeitstitel «Campus Thun» überzeugt als städtebaulich hochwertige Gesamtlösung und erfüllt die von der Stadt Thun gestellten Anforderungen und Bedingungen»,



Die Planer der Halter AG haben bereits ein sehr klares Bild vom neu zu schaffenden Campus, wie diese Visualisierung zeigt. Foto: PD

heisst es weiter. Das Siegerprojekt habe das Potenzial zum «Meilenstein» auf dem Areal des ESP Thun-Nord.

Die geplanten Gebäude sind blockartig angeordnet, haben urbanen Charakter und sollen Innovation und Aufbruchstimmung verkörpern. Für den Aussenraum sind verbundene Dachgärten und Begrünungen «in allen Dimensionen» und ein Park vorgesehen. Die alte AMP-Tankstelle soll sich zudem als «thematische Brücke zur Vergangenheit» einfügen.

Auf Anfrage zeigt sich auch der **Thuner Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP)** überaus glücklich über die aufgegleiste Lösung, die er als «sehr gutes Projekt» bezeichnet: «Es ist insofern ein

Meilenstein, als dass wir nun konkret werden können», sagt er. Der Vorschlag der Halter AG überzeuge letztlich in seiner Gesamtheit, daher habe er den Zuschlag erhalten. «Es stimmen sowohl die harten Kriterien wie Ausnutzung oder Wirtschaftlichkeit als auch die weichen Kriterien wie Grünraum, Architektur oder die städtebauliche Verträglichkeit», so der Stapi.

Mit Bezug zu neuem
Bahnhof Thun-Nord

Das Baufeld B5 liegt in kurzer Gehdistanz zum neuen Bahnhof Thun-Nord, der in den Ausbauschritt 2035 des Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufgenommen worden ist. Die «primäre adressbildende Seite» der Parzelle befinde sich

daher neu an der Nordseite. «Das Projekt «Campus Thun» hat diesen Sachverhalt überzeugend aufgenommen und eine attraktive zweigeschossige Front mit Säulen als Gestaltungselemente vorgesehen», so die Stadt.

Unter dem Strich ermöglicht das Baufeld B5 dem Wirtschaftsstandort Thun gemäss der Stadt «ein An siedlungspotenzial von rund 50'000 m2 Bruttogeschossfläche». Nebst dem Technologiecampus, der rund um die Empa entstehen soll, sind Flächen für die Bereiche Gewerbe und Dienstleistung vorgesehen. Überdies wird in der nächsten Projektphase auch eine Nutzung für Übernachtungen (Hotels etc.) geprüft.

«Im September startet die Detailplanung. Die Empa soll bis Ende 2023 in den neuen Sitz ein-

«Es stimmen sowohl die harten als auch die weichen Kriterien.»

Raphael Lanz (SVP)
Stadtpräsident Thun

ziehen», teilt die Stadt mit. Laut **Stadtpräsident Raphael Lanz** wird als Nächstes mit der Halter AG eine Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Zudem müsse die Überbauungsordnung noch geringfügig angepasst werden. «Dies soll im Optimalfall noch bis Ende Jahr geschehen», sagt **Lanz**.

Bedingte Freiheitsstrafe für Schändung

Regionalgericht Thun Ein syrischer Flüchtling wurde am Freitag für eine Schändung zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten bedingt verurteilt. Er bleibt in Haft.

«Es muss offen bleiben, auf welche Art und Weise es passiert ist», sagte Gerichtspräsidentin Dorothea Züllig von Allmen bei der Urteilsverkündung am Freitag. Offen blieb in diesem Gerichtsfall vieles.

Was bewirkte, dass der Zustand einer damals 20-jährigen Schweizerin sich am 22. September 2019 in einer Disco auf dem Bödeli in einer Viertelstunde so veränderte, dass sich für gut sechs Stunden an nichts mehr erinnern konnte und es auch heute nicht kann.

Sie wachte in einem fremden Zimmer neben einem fremden Mann auf. Zuletzt gesehen wurde sie laut den Gerichtsakten vom Türsteher des Lokals um 01.45

Uhr, sie konnte kaum stehen und hatte leicht verdrehte Augen, er sprach sie an und liess sie dann Richtung Bahnhof ziehen.

Ein damals 28-jähriger Syrer war am gleichen Abend in der gut besuchten Disco; Kontakt zwischen den beiden gab es nicht, die junge Frau blieb im Kreis ihrer Kollegen, bis sie um 01.30 Uhr zur Toilette ging. Dann kam für sie der Blackout.

Keine Erinnerung

Der Syrer war gegen drei Uhr in seiner Wohnung, was sein Handy aufzeigte. Was er in dieser Nacht erlebt hat, bleibt offen. Bei der Gerichtsverhandlung bestritt er, sich an irgendetwas erinnern zu können; er habe zu viel ge-

trunken. Er sei am späteren Vormittag normal aufgestanden und zur Arbeit gegangen.

Laut der Aussage der jungen Frau hatte er ihr am Morgen ein Taschentuch gereicht und ihr sein Handy mit einer Übersetzungs-App gegeben. Sie stellte nachgewiesenermassen die Frage «Was ist passiert?», floh aber, als sie arabische Schriftzeichen sah. Auch daran wollte sich der Syrer nicht erinnern können. «Seine Aussagen wurden im Verlauf des Verfahrens immer karger», sagte die Gerichtspräsidentin.

Verhaftet wurde der Mann am 20. November 2019, als auf seinem Penis DNA der jungen Frau und in ihrer Scheide seine DNA festgestellt worden waren. Damit

stand bei Gericht fest, dass ungeschützter Geschlechtsverkehr stattgefunden hat.

Gewalt war nicht im Spiel, denn die Frau wies nur leichte Rötungen auf. Die Gerichtspräsidentin zeigte sich überzeugt, dass das Opfer nicht mehr in der Lage gewesen war zu reagieren, während es keine Hinweise gebe, dass der Angeklagte nicht mehr wusste, was er tat.

Tatbestand der Schändung

Er habe die Lage der Frau für seine sexuelle Befriedigung ausgenutzt und den Tatbestand der Schändung erfüllt. Eine vorsätzliche Herbeiführung ihres Zustands hielt das Gericht für nicht gegeben. Der Mann ist seit 2016 in der

Schweiz, hat keine Vorstrafen, hat immer gearbeitet, aber er hat sich nicht besonders gut integriert.

Das Urteil lautete auf eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Frei, wie der Vater des Opfers in einer kurzen Ansprache am ersten Gerichtstag befürchtet hat, ist er aber nicht. Zwar wurde er aus der neunmonatigen Untersuchungshaft entlassen, wird aber, weil er zu sieben Jahren Landesverweis verurteilt wurde, in Ausschaffungshaft überführt.

Was weiter passiert, ist offen, denn nach Syrien zurückgeschafft werden kann er in der aktuellen Lage nicht. Sein Verteidiger wird Berufung einlegen.

Anne-Marie Günter